

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selpin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

- 1) In § 4 Abs. 2 Nr. 4 wird gestrichen
- 2) In § 4 Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl „4“ durch „3“ ersetzt
- 3) In § 6 Abs. 4 wird folgender Satz neu angefügt: „Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).“
- 4) In § 7 Abs. 2 wird folgender Satz neu angefügt: „Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht demjenigen Stellvertreter die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selpin, 23.12.2024


.....
U. Töpfer
Bürgermeister

